

## Leitfaden für die Bewerbung kultureller Veranstaltungen

Die Stadt Burgdorf stellt für die Bewerbung nicht kommerzieller Kulturveranstaltungen, die in Burgdorf stattfinden, verschiedene Aushangflächen und auf der Webseite einen Veranstaltungskalender zur Verfügung.

### F4 – Weltformat – Plakatständer

Für Plakate im Weltformat (F4) stehen mobile Plakatständer (sogenannte Cliprahmen) zur Verfügung. Diese werden von der Baudirektion der Stadt Burgdorf bewirtschaftet.

- Pro Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe stehen maximal 10 Plakatständer doppelseitig während maximal 2 Wochen vor der Veranstaltung bis zum Veranstaltungsende kostenlos zur Verfügung.
- Die Anzahl Cliprahmen ist beschränkt. Es gibt keine Garantie für den Aushang.
- Reservationen werden maximal ein Jahr vor der Veranstaltung entgegen genommen.
- Zusätzliche Plakatständer können gemietet werden. Sie werden den Veranstaltern von der Baudirektion direkt in Rechnung gestellt.
- Die Plakate dürfen keine kommerzielle Werbung enthalten.

#### Das müssen Sie als Kulturveranstalter tun:

- Melden Sie Ihren Bedarf (Anzahl Plakatständer, Zeitpunkt und Dauer des Aushangs) beim Kultursekretariat der Stadt Burgdorf an. Sie erhalten nach einigen Tagen per Mail die Bestätigung über die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plakatständer.

Kontakt: Helen Spycher, 034 429 92 93, [helen.spycherschaer@burgdorf.ch](mailto:helen.spycherschaer@burgdorf.ch).

- Sagen Sie uns welche Standorte Sie sich wünschen:

Einfallstrassen:	Bernstrasse (vor ehemaligem Heubach) Heimiswilstrasse Kirchbergstrasse (gegenüber Coop-Tankstelle) Lyssachstrasse (gegenüber Baudirektion) Wynigenstrasse (bei Holzbrücke)
Bahnhofquartier:	Bahnhofstrasse (Vor ehemaligem Telegrafenamnt) Bahnhofstrasse (vor Zbinden) Bahnhofstrasse (vor CS) Lyssachstrasse (vor Ryser) Neumarkt (Vorplatz Mergele)
Altstadt	Gebrüder Schnell Terrasse Grabenstrasse (gegenüber alter Post) Kronenplatz Metzgergasse (Brunnen beim alten Schlachthaus)
Übrige Stadt	Bahnhofstrasse Oberburg Friedeggstrasse (gegenüber katholischer Kirche) Uferweg / Gyrischachenstrasse Wynigenstrasse (Brunnen Schützenhaus) Zähringerstrasse (gegenüber Steinhof)

- Abgabe der Plakate: spätestens 5 Arbeitstage vor dem Aushang.
- Abgabeort: Baudirektion Burgdorf, Lyssachstrasse 9, 3400 Burgdorf (während den Bürozeiten, MO-DO 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr, FR 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.30 Uhr).

- Wird die Plakatierung ohne Abmeldung nicht durchgeführt, oder werden keine Plakate abgegeben, werden die Umtriebe in Rechnung gestellt Fr. 100.00)

Kontakt: Jonas Lüdi, 034 429 42 30, [jonas.lüdi@burgdorf.ch](mailto:jonas.lüdi@burgdorf.ch)

## Kulturplakatsäulen

Für Plakate in den Formaten A3 und A2 stehen 5 Litfasssäulen zur Verfügung. Diese werden im Auftrag der Stadt Burgdorf von der Stiftung intact / Velokurier bewirtschaftet:

- Der Aushang wird einmal wöchentlich durchgeführt.
- Der Aushang ist für autorisierte Kulturplakate auch aus der unmittelbaren Region kostenlos.
- Die Plakate dürfen keine kommerzielle Werbung enthalten.
- Abgelaufene und nicht autorisierte Plakate werden laufend entfernt.

### Das müssen Sie als Kulturveranstalter tun:

- Als regelmässige Kulturveranstalter melden Sie sich einmalig beim Kultursekretariat der Stadt Burgdorf an. Dieses führt für die Stiftung intact eine Liste der Kulturveranstalter mit bewilligtem Aushang der Plakate.
- Gelegentliche oder einmalige Kulturveranstalter melden ihre Kulturveranstaltung per Mail beim Kultursekretariat an, welches den Aushang der Plakate autorisiert und die Stiftung intact informiert.

Kontakt: Helen Spycher, 034 429 92 23, [helen.spycherschaer@burgdorf.ch](mailto:helen.spycherschaer@burgdorf.ch).

- Bringen Sie die bewilligten Plakate direkt zur Stiftung intact: Velostation, Bucherstrasse 6, Telefon 034 423 42 49, Öffnungszeiten: MO-FR 6.00 bis 22.00 Uhr.

Plakate werden frühestens drei Wochen vor der Veranstaltung entgegen genommen.

Pro Aushang können maximal 18 Plakate pro Veranstalter berücksichtigt werden.

Die Stiftung intact ist verantwortlich für den Aushang und das Entfernen der Kulturplakate. Wild geklebte Plakate werden entfernt, die Verursacher werden durch die Stiftung intact gemahnt und der Stadt gemeldet.

## Banderolen

Auch mit Banderolen können Veranstaltungen, die in Burgdorf stattfinden, bis zu 6 Wochen vor dem Anlass beworben werden. Das Anbringen von Banderolen auf öffentlichem Grund ist jedoch bewilligungspflichtig.

### Das müssen Sie als Kulturveranstalter tun:

- Sie melden die nicht kommerzielle Veranstaltung beim Kultursekretariat.  
Kontakt: Helen Spycher, 034 429 92 93, [helen.spycherschaer@burgdorf.ch](mailto:helen.spycherschaer@burgdorf.ch)
- Bewilligungen erhalten Sie bei den Ordnungs- und Sicherheitsdiensten Burgdorf.

Kontakt: Karin Niederhauser, 034 429 92 98, [karin.niederhauser@burgdorf.ch](mailto:karin.niederhauser@burgdorf.ch).

Die Kosten für das Anbringen bewilligter Banderolen für nicht kommerzielle kulturelle Veranstaltungen in Burgdorf übernimmt das Kultursekretariat. Dieses wird direkt von den Ordnungs- und Sicherheitsdiensten informiert.

## Veranstaltungskalender

Auf der Webseite der Stadt Burgdorf [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch) haben Sie die Möglichkeit Ihren Anlass im Veranstaltungskalender einzutragen.